



- Der Rücktritt von der Fahrt muss der Lagerleitung schriftlich mitgeteilt werden.
- Erfolgt die Abmeldung später als 10 Tage vor Lagerbeginn, müssen wir die uns entstandenen Kosten (z.B. Gebühren für den Zeltplatz, Fahrtkosten etc.) berechnen. Hiervon ausgenommen sind unvorhergesehene Gründe (z.B. Krankheit).
- Jede/r Teilnehmer/in ist bei Freizeiten Haftpflicht- und Unfallversichert. Eine Krankenversicherung besteht (außer der eigenen) jedoch nicht! Ein Versicherungsschutz für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht ebenfalls nicht. Für private Gegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
- Wir setzen bei unseren Zeltlagern ausschließlich geschulte Leiter/innen zur Betreuung der Teilnehmer ein.
- Bitte besuchen Sie ihr Kind nicht im Lager. Auch dann nicht, wenn sie zufällig in der Nähe sind. Regelmäßige Post ist besser.
- Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Leiter/innen Folge zu leisten.
- Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmer sich nicht ohne Erlaubnis vom Lagerplatz entfernen dürfen.
- Taschenmesser sind erst ab der Jungpfadfinderstufe erlaubt.
- Handys und sonstige elektronische Geräte sind nicht gestattet. Ausnahme ist die Benutzung eines MP3-Players im Schlafzelt.
- Alle Teilnehmer müssen einen Gesundheitsbogen, sowie die Einverständniserklärung ausfüllen. Bitte unbedingt darauf achten, dass alle Angaben korrekt sind! Die Versichertenkarte und der Impfausweis sind bei der Gepäckabgabe beim Lager- oder Stufenleiter abzugeben.
- Wenn sich ein Teilnehmer der Gemeinschaft nicht anpassen kann und er Unfrieden stiftet oder sich den Anweisungen der Leiter entzieht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken (ggf. auf eigene Kosten).